

Gemeinde Spiekeroog	Vorlagen-Nr. 01/037/2023	
Finanzen		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	04.04.2023	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	13.04.2023	

Betreff:

Kreditaufnahme für Investitionen Freiwillige Feuerwehr

Sachverhalt:

Zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde in Niedersachsen gehört der sogenannte abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen (§ 1 ff. Nds. Brandschutzgesetz i.V.m. § 4 Nds. Kommunalverfassungsgesetz).

Zur Ermittlung des für diese Aufgabe notwendigen Bedarfes hat die Gemeinde Spiekeroog eine Feuerwehrbedarfsplanung aufgestellt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 ff. muss die Finanzierung der notwendigen Bedarfe der Feuerwehr nicht nur ermittelt, sondern auch gesichert werden. Die ausreichende Bereitstellung der Gemeinde Spiekeroog von Finanzmitteln für die Feuerwehr muss dabei nicht nur einer funktionsfähigen Feuerwehr reichen, sondern auch im Blick haben, dass andere Aufgaben der Gemeinde Spiekeroog ebenfalls erfüllt werden können. Hier sollen exemplarisch die Wirtschaftsförderung, der Betrieb der Inselschule, des Kindergartens, aber auch die Unterhaltung der Gemeindestraßen und die laufende Tätigkeit der Verwaltung genannt sein.

Zur Finanzierung all dieser Aufgaben stehen der Gemeinde Spiekeroog neben den jährlichen Steuereinnahmen insbesondere Zuschüssen vom Land Niedersachsen und vom Landkreis Wittmund zur Verfügung.

Der Haushalt der Gemeinde Spiekeroog ist seit 2018 defizitär geplant. Das heißt, dass die jährlichen Aufwendungen stets höher als die jährlichen Erträge ausfallen. Betrag dieses Defizit 2018 noch geringe 4.200 €, so hat sich diese Finanzierungslücke 2022 auf 46.700 € nahezu verzehnfacht.

Um dieser Entwicklung entgegen zu gehen muss die Finanzierung von Aufgaben der Gemeinde Spiekeroog auf den Prüfstand. Dies gilt auch für die Aufgaben und den damit verbundenen notwendigen Unterhaltskosten und Investitionen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Spiekeroog.

Die laufenden Unterhaltskosten der Feuerwehr bestehen im Wesentlichen aus der Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände, wie z. B. Aufwandsentschädigungen, Schulungskosten, den Unterhaltungs- und Wartungskosten der Fahrzeuge, sowie der

ausreichenden Ausstattung des Personals mit Dienst- und Schutzkleidung. Diese Kosten belaufen sich seit Jahren auf jeweils mehr als 100.000 € und sind von 102.000 € im Jahr 2019 auf 122.800 € im Jahr 2022 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 20 %.

Einnahmen und damit Finanzierung der Feuerwehr sind die anteilige Weiterleitung von Bundesmitteln aus den Einnahmen der Feuerschutzsteuer in Höhe von 65.000 € jährlich, Gebühreneinnahmen aus Feuerwehrereinsätzen und ein Zuschuss des Landkreises Wittmund in Höhe von 10.000 €. Die reinen Unterhaltungskosten der Feuerwehr werden dadurch allerdings nur zu 62 % gedeckt. Die Finanzierungslücke bei den Unterhaltungskosten der Feuerwehr beträgt daher 38 % und ist ausschließlich aus Mittel der Gemeinde Spiekeroog zu decken. Die Feuerwehrschatzsteuer ist erstmalig 2022 in dieser Höhe gezahlt worden, sie betrug in den Vorjahren nur knapp 5.000 €. Dementsprechend hoch war die bisherige Unterdeckung und die daraus resultierenden strukturellen Defizite in der Ausstattung.

Die in der Feuerwehrbedarfsplanung für die Gemeinde Spiekeroog als notwendig erachteten Investitionen müssen aus den Mitteln der Gemeinde Spiekeroog gedeckt werden.

Investition	Benötigte Mittel	Notwendiges Anschaffungsjahr	Im Haushalt bereits geplant	Jährlich Abschreibung
GWL 1 (Gerätewagen Logistik)	400.000 €	2023	190.000 €	20 Jahre 5 % linear = 20.000 €
RWC 1			Das Rettungsboot RWC 1 wurde 2021 für 37.134 € angeschafft und 2021 abschließend bezahlt.	11 Jahre 9,1 % linear = 3.376 €
RWC 2 (Rettungsboot inkl. zubehör)	57.500 €	2023	80.000 €	11 Jahre 9,1 % linear = 5.227 €
AGT (Atemschutzgeräte)	45.000 €	2023		7 Jahre 14,3 % linear = 6.429 €
Pumpe, Lift, Rollcontainer	83.000 €	2023		7 Jahre 14,3 % linear = 11.857 €
GWL Zubehör	8.000 €	2023		7 Jahre 14,3 % linear = 1.143 €
GESAMT	616.000 €		270.000 €	48.032 €

Den genannten Investitionen stehen Einnahmen in Höhe von 30.000 € aus dem Verkauf des alten TLF (2023) gegenüber.

Die Investitionen sind abzuschreiben. Der Abschreibungsbetrag errechnet sich aus der Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen. Abschreibungen sind im Haushalt als Aufwand auszuweisen. Sie führen daher zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung.

Weitere Investitionen sind beabsichtigt, jedoch noch nicht abschließend entschieden:

Investition	Benötigte Mittel	Notwendiges Anschaffungsjahr	Im Haushalt bereits geplant
MTW (Mannschaftstransportwagen)	120.000 €	2024	

Gerätehaus (Modernisierung nach DIN 14092)	400.000 €	2023 / 2024	100.000 €
TLF 3000	500.000 €	2028	

Die Notwendigkeit eines in allen Belangen ausreichenden Brandschutzes wird für die Gemeinde Spiekeroog nicht bezweifelt. Gleichwohl nimmt die Gemeinde Spiekeroog jedoch auch andere Aufgaben wahr, deren Finanzierung auch langfristig gesichert werden muss.

Es ist daher notwendig, zu einem frühen Zeitpunkt bereits Weichen zu stellen, die Finanzierung der Aufgaben der Gemeinde Spiekeroog zu sichern und einen Ausgleich des Haushaltes herbeizuführen.

Einsparpotential im Haushalt wird durch die Verwaltung aktuell nicht gesehen. Eher wird erwartet, dass mit weiteren Ausgabenerhöhungen zu rechnen ist. So zeigen die aktuellen Tarifabschlüsse (z. B. Post), dass mit Erhöhung der Personalkosten von bis zu 10 % zu rechnen ist. Dazu werden zusätzlich Sonderzahlungen von bis zu 3.000 € für Mitarbeitende vereinbart und mitunter weiterhin sogenannte Inflationsausgleichssonderzahlungen von bis zu 1.000 € ausgezahlt.

Aus Informationen der Friesenenergie, Wangerland, ist bekannt, dass sich für die Friesenenergie der Einkauf von Strom um 38 % und für Gas um 103 % verteuert hat und die Friesenenergie diese Verteuerung an die Kunden weitergeben wird. Ähnliches wird von der EWE berichtet.

Neben den notwendigen Investitionen für die Feuerwehr muss auch die Gemeinde Spiekeroog daher mit weiteren zusätzlichen finanziellen Belastungen rechnen.

Im Rahmen der anstehenden Haushaltplanung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 ff. wird über die Gesamtsituation und Maßnahmen zur Finanzierung beraten. Die Verwaltung möchte diesen nicht vorgreifen an dieser Stelle aber bereits ankündigen, dass ohne eine Anpassung der Einkommenseite ein ausgeglichener Haushalt nicht erreicht werden kann.

Sollte die Erhöhung der Grundsteuer und / oder Gewerbesteuer für das weitere finanzielle Handeln der Gemeinde Spiekeroog notwendig sein, so ist der Verwaltung durchaus bewusst, dass eine solche Steuererhöhung frühestens 2024 greifen kann. Es lässt sich schwer vermitteln, dem Bürger und dem Gewerbetreibenden eine rückwirkende Steuererhöhung zuzumuten.

Gleichwohl stehen jedoch notwendige Finanzierungen bei der Feuerwehr noch in diesem Jahr an. Die Finanzierung dieser Investitionen ist im Wesentlichen im Haushaltsplan veranschlagt, musste jedoch aufgrund aktueller Entwicklungen bereits nachjustiert werden (siehe Sitzung des Rates, 26.01.2023, TOP O11, Anschaffung Hubeinheit für Gerätehaus und Ausstattung GWL 1).

Die im Jahr 2023 zu tätige Anschaffung des GWL 1 wird weitaus mehr als die veranschlagten 190.000 € kosten, siehe Liste oben).

Die Verwaltung hält es daher für notwendig, die Restfinanzierung der notwendigen Investitionen für die Feuerwehr durch einen Kredit zu tätigen. Zwar lässt § 4 der noch gültigen Haushaltssatzung der Gemeinde Spiekeroog die Aufnahme eines Liquiditätskredites bis zur Höhe von 910.000 € zu. Allerdings möchte die Verwaltung hiervon aufgrund der aktuellen Höhe der Überziehungszinsen keinen Gebrauch machen.

Vielmehr möchte die Verwaltung den in § 2 der Haushaltssatzung genannten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 100.000 € auf 350.000 € erhöhen.

Die Aufnahme von Krediten bedarf nach § 120 Abs. 1 NKomVG der Zustimmung des Rates und die Zustimmung wird im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2023 abschließend erbeten. Um Planungssicherheit für die anstehenden Investitionen der Feuerwehr zu erhalten wird jedoch, schon in Vorbereitung darauf, Angebote für die notwendige Kreditaufnahme einholen zu dürfen und somit die Finanzierung der Investitionen für die Feuerwehr kurzfristig vorzubereiten.

Im Rat vom 13.04.2023 geänderter Beschlussvorschlag:

- a. Die Verwaltung wird gebeten, Kreditangebote in Höhe von 346.000 € (Benötigte Mittel 616.000 € minus 270.000 € bereits eingeplant) einzuholen und sich zusätzlich die Zustimmung der Kommunalaufsicht zu sichern.
- b. Die Verwaltung wird gebeten, den Haushalt für 2023 sowie die Mittelfristplanung bis 2026 zeitnah zu erstellen und in diesem Zuge Vorschläge zu unterbreiten, in wieweit durch Erhöhung der Steuern Einnahmen der Gemeinde Spiekeroog ab 2024 erhöht werden können. Ziel soll es sein, die Finanzierung der Aufgaben der Gemeinde Spiekeroog weiterhin sicher zu stellen.

Beschlussvorschlag:

- c. Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig Kreditangebote in Höhe von 346.000 € (Benötigte Mittel 616.000 € minus 270.000 € bereits eingeplant) einzuholen und eine Finanzierung mit einer Laufzeit von 10 Jahren abzuschließen. Mit der Kreditaufnahme soll die notwendige Finanzierung der überplanmäßigen Investitionen der Feuerwehr im Jahr 2023 und die Liquidität der Gemeinde gesichert werden. Die Kreditaufnahme ist im Haushalt 2023 aufzunehmen und in § 2 der Haushaltssatzung festzuschreiben.
- d. Die Verwaltung wird gebeten, den Haushalt für 2023 sowie die Mittelfristplanung bis 2026 zeitnah zu erstellen und in diesem Zuge Vorschläge zu unterbreiten, in wieweit durch Erhöhung der Steuern Einnahmen der Gemeinde Spiekeroog ab 2024 erhöht werden können. Ziel soll es sein, die Finanzierung der Aufgaben der Gemeinde Spiekeroog weiterhin sicher zu stellen.

Spiekeroog, den 19.04.2023	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Friedhoff, Andreas)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: